

**Gemeinde Oggelshausen
Landkreis Biberach**



**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung
vom 18.12.2023**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Abwassersatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.11.2021 wird wie folgt geändert:

**§ 33
Beitragssatz**

Der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 25) 2,19 Euro.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 1,26 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelter Fläche: | 0,29 €. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 20.12.2023


Wanner
1. Stv. Bürgermeister



Durch Anschlag an der Verkündungstafel in der Zeit vom 20.12.2023 bis 17.01.2024 je einschließlich; gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 18.12.2023 auf den Anschlag hingewiesen.

Angeschlagen am: 20.12.2023

Abgenommen am: 18.01.2024


Wanner
1. Stv. Bürgermeister

